

Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

Auswirkungen der Empfehlungen der Kommission WSB

Die von der Bundesregierung im Juni 2018 eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kommission WSB) hat Ende Januar 2019 nach intensiven Beratungen ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen an die Bundesregierung vorgelegt. Aufgrund des fast einstimmigen Votums der Kommission erlangt der Bericht für alle Beteiligten und ganz besonders für die Bundesregierung eine hohe Bindungswirkung.

Die Empfehlungen der Kommission WSB sehen vor, die Kohleverstromung in Deutschland spätestens bis zum Ende des Jahres 2038 zu beenden. So sollen bis 2022 Kraftwerkskapazitäten um 12,5 GW auf 30 GW und bis zum Jahr 2030 auf 17 GW reduziert werden. Damit steigt Deutschland als Industrieland sowohl aus der Kernenergie als auch aus der Kohleverstromung aus. Durch die stufenweise Herausnahme von Kraftwerksblöcken soll es bei gleichzeitigem Ausbau der erneuerbaren Energien gelingen, dass der Energiesektor bereits im Jahr 2022 45% weniger CO₂ ausstößt als 1990.

Die Ziele bei den Braunkohlekraftwerken sollen grundsätzlich durch eine Verhandlungslösung erreicht werden, für die Ziele der Steinkohlekraftwerke ist ein Auktionierungsmodell vorgeschlagen worden, das es noch zu entwickeln gilt. Noch in diesem Jahr sollen die hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Für den Herbst 2019 ist ein Gesetzentwurf angekündigt worden. Derzeit verhandelt die Bundesregierung mit den Kraftwerksbetreibern über Kraftwerksstillegungen sowie die damit verbundene Tagebauplanung.

Die Kommission WSB hat in ihrem Abschlussbericht darüber hinaus begleitende energiepolitische Maßnahmen empfohlen, die zwingende Voraussetzung für einen vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung sind. Hierzu gehören insbesondere:

- Sicherstellung eines systemdienlichen und marktkonformen Ausbaus der Erneuerbaren Energien auf 65 % bis 2030

Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

- Rechtzeitiger Netzausbau als Bedingung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 65 % bis 2030 und für die Erhöhung des Anteils von Stromimporten
- Weiterentwicklung des Monitorings der Bundesregierung zur Versorgungssicherheit hin zu einem risikoorientierten Stresstest
- Prüfung eines systematischen Investitionsrahmens, sofern sich bis 2023 keine ausreichenden neuen Kraftwerkskapazitäten im Bau befinden
- Ausgleichsmaßnahmen für Stromverbraucher zur Sicherstellung der Bezahlbarkeit
- Verstetigung und Fortentwicklung der ETS-Strompreiskompensation
- Löschung von durch den Kohleausstieg frei werdenden Zertifikaten im europäischen Emissionshandel.

In den Jahren 2023, 2026 und 2029 soll zudem eine Bewertung der bis dahin umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Strompreisniveau, Klimaschutz, Weiterentwicklung des EU-Beihilferechts und Strukturentwicklung erfolgen („check-points“), um auch die Auswirkungen des Kernenergieausstiegs 2022 und der weiteren Stilllegungen angemessen abschätzen zu können.

Die Kommission WSB hat in ihrem Abschlussbericht über die energiepolitischen Maßnahmen hinaus Empfehlungen zur Unterstützung der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen vorgelegt. Die Kommission WSB hat daher konkrete Vorschläge für ein Strukturentwicklungsbudget formuliert. Mit Blick auf die Braunkohlereviere ist zwischen den beteiligten Ländern im Rahmen der Kommission WSB zudem ein Verteilungsschlüssel für die Strukturhilfemittel vereinbart worden. Demnach entfallen 43% der Mittel auf das Lausitzer Revier, 37% der Mittel auf das Rheinische Revier und 20% auf das Mitteldeutsche Revier.

Die Landesregierungen der Braunkohleregionen verständigen sich derzeit mit der Bundesregierung über Eckpunkte für ein Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, das dann mit einer Verwaltungsvereinbarung abgesichert werden soll. Sie sollen noch vor der Sommerpause vorgelegt werden. Das Strukturstärkungsgesetz und die

Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

Verwaltungsvereinbarung sichern dann ab 2020 für zwanzig Jahre ein Programm ab, aus dem die Braunkohlereviere rund 40 Milliarden Euro erhalten sollen. In dem Gesetz wird die Mittelverteilung zwischen den Ländern geregelt sein. Das Strukturstärkungsgesetz und die Verwaltungsvereinbarung werden die Rahmenbedingungen für das voraussichtlich im Januar 2020 startende Regelprogramm und dessen Förderregularien und -richtlinien für die Gestaltung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren bilden.

Um schnell strukturwirksame Maßnahmen zu ergreifen, hat die Bundesregierung zudem angekündigt, ein Sofortprogramm zu finanzieren. Für die Braunkohlereviere stehen hier 240 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundesländer sind der Bitte des Bundesfinanzministeriums (BMF) nachgekommen, eine Auswahl bewilligungsreifer Projektvorschläge vorzulegen, für die ein Mittelabfluss im laufenden Jahr möglich ist und die zugleich eine hohe Qualität und einen Zielbeitrag zum Strukturwandel aufweisen. Dieser Zielbeitrag muss sich in einem Beitrag zur Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung, einem Ausweis für den Modellcharakter der Regionen im Strukturwandel oder einem Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in den Revieren messen lassen.

Die Kommission WSB empfiehlt des Weiteren in ihrem Abschlussbericht, Strukturhilfen an den Steinkohlekraftwerksstandorten dann zur Verfügung zu stellen, wenn der Anteil der Steinkohlewirtschaft an der regionalen Wertschöpfung von erheblicher Relevanz ist. Laut Empfehlungen der Kommission WSB sollen die Strukturhilfen für die Standorte mit Steinkohlekraftwerken aus zusätzlichen Mitteln des Bundes und nicht aus den zugesagten Mitteln für die Braunkohlereviere finanziert werden. Sowohl die Höhe der Sondermittel für die Steinkohlekraftwerksstandorte als auch deren Verteilschlüssel sind ebenfalls Gegenstand der derzeitigen Beratungen der Bundesregierung.